



Schule und Kultur  
Az.: 5520.72.60  
Datum: 20.05.2009  
Sachbearbeiter/in: Thielert, Hartmut

Vorlagenart	Vorlagennummer
<b>Beschluss- vorlage</b>	<b>2009/122</b>
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

**Beratungsgegenstand:**

Namensgebung für die Hauptschule Bleckede

**Produkt/e:**

212-100 HS Bleckede

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	09.06.2009	Schulausschuss für allgemein und berufsbildende Schulen
N		Kreisausschuss

**Abzeichnung:**

Landrat

Organisationseinheit

**Anlage/n:**

- 2- Antrag auf Namensgebung  
Beschlussprotokoll Schulvorstand

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Hauptschule Bleckede, künftig den Namen „Jörg – Immendorff – Schule Bleckede - Hauptschule“ zu tragen, wird zugestimmt.

**Sachlage:**

Der Schulvorstand der Hauptschule Bleckede hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2009 beschlossen beim Schulträger Landkreis Lüneburg gem. § 107 NSchG den Antrag zu stellen, der Hauptschule Bleckede den Namen

**Jörg – Immendorff – Schule Bleckede  
Hauptschule**

zu geben. Antrag und Beschlussprotokoll sind als Anlage beigefügt.

Gemäß § 107 NSchG ist der Schulträger berechtigt, in seiner Trägerschaft stehenden Schulen Namen zu geben. Über einen entsprechenden Vorschlag der Schule, hat der Schulträger in angemessener Frist zu entscheiden. Eine Namensgebung kommt nur zustande, wenn sowohl Schule als auch Schulträger einen Namen übereinstimmend beschließen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag der Hauptschule Bleckede schlüssig begründet. Die Witwe des Künstlers, Frau Oda Jaune, gibt hierzu ausdrücklich ihr Einverständnis. Gründe, die rechtlich gegen eine entsprechende Namensgebung sprächen, liegen nicht vor.

Im Falle einer organisatorischen Zusammenführung von Haupt- und Realschule Bleckede könnte der Name - die Zustimmung des neuen Schulvorstandes vorausgesetzt - weitergeführt werden

Die Kosten für ein neues Schulsiegel sowie Beschriftungen und Hinweisschilder sind aus dem Schuletat zu tragen.